



öffentlich

Betreff:

Außengelände der Gesamtschule am Stern

Einreicher: Fraktion Freie Demokraten

Erstellungsdatum 15.07.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

19.08.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Für das Schulzentrum am Stern muss der Zugang zum Außengelände an der Nuthe sichergestellt werden. Dazu bedarf es einer Abstimmung mit den zuständigen Landesbehörden, wie sie in der Vergangenheit bereits stattgefunden hat, um die überalterten Bäume an der Zuwegung zu fällen. Es können vorab zwei mögliche Wegevarianten geprüft werden.
2. Für die Arbeit mit den Schülern auf dem Außengelände soll zeitnah ein Hygienekonzept entworfen und umgesetzt werden. In der Folge ist der Lehrbetrieb dort wieder zu ermöglichen.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Gesamtschule am Stern arbeitet nach den Prinzipien der Montessori-Pädagogik. Dazu gehört zu einem nicht unerheblichen Teil auch der Bildungsauftrag im Außengelände, wofür der Schule ein etwa 1 ha großes Grundstück an der Nuthe für den Unterricht der 7. und 8. Klassen zur Verfügung steht. Die Schule ist öffentlich tätig; somit wird das Konzept von der LHP unterstützt.

Derzeit kann das Gelände nur schwierig bzw. mit erheblichen Schwierigkeiten erreicht werden, weil die Zuwegung durch den drohenden Astbruch überalterter Bäume am Wegrand aus Sicherheitsgründen zunächst gesperrt werden musste. Für die Zuwegung sind zwei mögliche Wegevarianten möglich, die unterschiedlich aufwändig sichergestellt werden könnten.

In der Auseinandersetzung mit dem Land Brandenburg im Jahr 2017 wurde dieser Fall diskutiert und zu Lasten des Landes entschieden. Leider ist bisher jedoch nichts passiert.

Die LHP muss deshalb entweder eine verbindliche, zeitnahe Regelung durch das Land Brandenburg in Anspruch nehmen oder selbst initiativ tätig werden, um die Umsetzung des Schulkonzeptes zu gewährleisten.

Im Zuge der Corona-Krise ist der Schule die Arbeit auf dem Außengelände untersagt worden. Es scheint dafür keinen weiteren nachvollziehbaren Grund zu geben, da unter Einhaltung der üblichen Hygienemaßnahmen (Abstandregel, Desinfektionsmöglichkeiten, usw.) ein Lehrbetrieb, gerade in den höheren Klassenstufen, ohne weiteres möglich sein sollte. Die LHP soll deshalb mit der Schule schnellstmöglich ein Hygienekonzept erarbeiten und umsetzen, um den Unterricht hier wieder zu ermöglichen.



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

20/SVV/0735

öffentlich

Einreicher: **Fraktion DIE LINKE**

Betreff: **Außengelände der Gesamtschule am Stern**

Erstellungsdatum 17.08.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
19.08.2020	SVV		X

Änderungs:

Die SVV möge beschließen:
Ersetze Punkt 1. wie folgt:

- (1) Der Zugang der Gesamtschule Am Stern zu ihrem außerschulischen Lernort ist als notwendiger Bestandteil des Unterrichtskonzepts durch notwendige Sicherungsmaßnahmen oder ggf. alternative Wegeführung umgehend provisorisch zu sichern. Für die dauerhafte Zuwegung, die auch den betroffenen Wanderweg mit einbezieht sind die notwendigen Abstimmungen mit dem Land herbeizuführen und der SVV in ihrer November-Sitzung eine entsprechende Planung vorzulegen.

- (2) Streiche Punkt 2.

Begründung: Der außerschulische Lernort ist notwendiger Bestandteil des Unterrichtskonzepts der Schule. Damit sind die gleichen Maßstäbe anzulegen wie bei anderen Kita- oder Schulgeländen, bei denen der Zugang aufgrund von Naturereignissen nicht möglich ist. Der Zugang ist schnellstmöglich wiederherzustellen. Die bereits eingetretene Verzögerung ist nicht hinnehmbar.

Die Streichung des Punktes 2 ergibt sich aus der Unzuständigkeit der Verwaltung. Die Erstellung eines Hygienekonzeptes ist Aufgabe der Schule. Der Schulträger kann lediglich ggf. erforderliche Ressourcen zur Verfügung stellen.

gez. Dr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift